



Bericht des Rechnungsprüfungsamtes

**Prüfung des Jahresabschlusses
des Städtischen Abwasserbetriebes
zum 31. Dezember 2023**

TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Stadt Tönisvorst
Rechnungsprüfungsamt
Hospitalstraße 15
47918 Tönisvorst
Telefon. 0 21 51 / 999-515
E-Mail: thomas.kluyken@toenisvorst.de

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
C. Allgemeines zur Durchführung der Prüfung	11
Gegenstand der Prüfung	11
Art und Umfang der Prüfung	13
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
Jahresabschluss	15
Lagebericht	16
Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
Analysen zum Jahresabschluss	16
Ertragslage	17
Vermögens- und Schuldenlage	18
Finanzlage	19
E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages	20
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	20
F. Schlussbemerkung	20
Anlagen:	21

Abkürzungsverzeichnis

Auf die Erläuterung allgemein gebräuchlicher Abkürzungen wurde verzichtet.

AO	Abgabenordnung
DA	Dienstanweisung
DSB	Behördliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)
DSFA	Datenschutz-Folgenabschätzung
DSGVO	EU-Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie Datenzugriff
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnologie
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
KrE	Kostenrechnende Einrichtung(en)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG NRW	Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Nordrhein-Westfalen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

- nachfolgend kurz „Abwasserbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt –

hat der örtlichen Rechnungsprüfung auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 01.09.2021 (vgl. V-Nr. 268/2021) den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 103 Abs. 1 GO NRW erteilt.

Der Bericht ist ausschließlich an den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst gerichtet.

Der Abwasserbetrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß § 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 103 GO NRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind nach § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nach § 103 Abs. 1 GO NRW sind der Jahresabschluss und der Lagebericht, vor Feststellung durch den Rat, durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (Jahresabschlussprüfung). Nach Abs. 3 der Vorschrift ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 – unter Beachtung des Selbstprüfungsverbotes – teilweise begleitend geprüft. Der Prüfer des RPA hat Zugriff auf das SAP-Verfahren, so dass eigenständig Abfragen und Auswertungen jederzeit – auch unterjährig – vorgenommen werden können. Viele Prüfungshandlungen waren aber naturgemäß erst möglich, nachdem die Zahlen endgültig feststanden. Die Dokumentation der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2023 wurde uns am 10.05.2024 digital zur Verfügung gestellt; danach konnte mit der eigentlichen Prüfung des Jahresabschlusses begonnen werden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2023 berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (vgl. IDW PS 450) sowie der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR Prüfungsleitlinie 260) erstellt wurde.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst mit Datum vom 19. August 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst – bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir auch den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 103 GO NRW i. V. m. den Artikeln 1 und 6 des 3. NKFWG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Allgemeines zur Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren neben dem aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie dem Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrundeliegende Buchführung und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das zum 31.12.2023 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Betriebsleitung erweiterten Auftrags waren außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand unserer Prüfung.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B wiedergegeben ist.

Aufgabe der Rechnungsprüfung nach § 102 Abs. 3 und 5 GO NRW ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts abzugeben.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31.12.2022. Er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 06.09.2023 unverändert festgestellt.

Die Prüfungstätigkeiten wurden in der Zeit vom 12.06.2023 bis zum 24.07.2023 durchgeführt.

Alle im Zusammenhang mit der Prüfung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erbracht.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW sowie die vom IDR festgestellten Grundsätze zur ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung zugesichert werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Abwasserbetriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Art und Umfang der Prüfung

Das RPA der Stadt Tönisvorst hat die Prüfung auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anwendung der vom IDR und IDW festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Betriebsumfelds,
- den Auskünften der Betriebsleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den dem Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlusssdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Betriebsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung,
- Bewertung der Sachanlagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen in allen wesentlichen Belangen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der

Vorschrift des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorschriften gemäß § 39 i.V.m. § 2 KomHVO NRW aufgestellt. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 40 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den handels- und landesrechtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Wesentliche grundsätzliche Änderungen in den Bewertungsunterlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden nicht festgestellt.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir die im folgenden Abschnitt wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Ertragslage

Die kalkulierten Gebühren decken die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis in Höhe von 768.296,71 € ausgewiesen. Insoweit ist die Ertragslage als gut zu bezeichnen.

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Ergebnisrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2023		2022		Ver- änderung
	€	%	€	%	€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12 €	2,0%	124.388,12 €	2,2%	- €
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.893.618,29 €	96,9%	5.509.349,95 €	96,8%	384.268,34 €
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.277,21 €	0,0%	- €	0,0%	2.277,21 €
+ Sonstige ordentliche Erträge	61.598,40 €	1,0%	58.104,22 €	1,0%	3.494,18 €
= Ordentliche Erträge	6.081.882,02 €	100,0%	5.691.842,29 €	100,0%	390.039,73 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.613.815,89 €	59,4%	3.458.848,23 €	60,8%	154.967,66 €
- Bilanzielle Abschreibungen	914.232,52 €	15,0%	891.189,95 €	15,7%	23.042,57 €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	616.320,01 €	10,1%	568.645,56 €	10,0%	47.674,45 €
= Ordentliche Aufwendungen	5.144.368,42 €	84,6%	4.918.683,74 €	86,4%	225.684,68 €
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	937.513,60 €	15,4%	773.158,55 €	13,6%	164.355,05 €
+ Finanzerträge	9.207,54 €	0,2%	2.809,47 €	0,0%	6.398,07 €
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 178.424,43 €	-2,9%	- 228.156,00 €	-4,0%	49.731,57 €
+/- Finanzergebnis	- 169.216,89 €	-2,9%	- 225.346,53 €	-4,0%	56.129,64 €
= Jahresergebnis	768.296,71 €	12,6%	547.812,02 €	9,6%	220.484,69 €

Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage ist im Jahresabschluss zutreffend dargestellt. Die Fristigkeit wurde nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	0,0%	2,00 €	0,0%	- €
Sachanlagen	32.281.712,93 €	98,4%	32.261.275,93 €	97,6%	20.437,00 €
Langfristig gebundenes Vermögen	32.281.714,93 €	98,4%	32.261.277,93 €	97,6%	20.437,00 €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen	263.210,16 €	0,8%	130.104,41 €	0,4%	133.105,75 €
Privatrechtliche Forderungen	255.899,82 €	0,8%	663.550,43 €	2,0%	- 407.650,61 €
Kurzfristig gebundenes Vermögen	519.109,98 €	1,6%	793.654,84 €	2,4%	- 274.544,86 €
	32.800.824,91 €	100,0%	33.054.932,77 €	100,0%	- 254.107,86 €
Passivseite					
Eigenkapital	13873962,73	0,422976	13496537,76	0,40830631	377424,97
Sonderposten	12989146,47	0,3960006	13091849,95	0,39606343	-102703,48
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.910.161,48 €	15,5%	5.272.131,58 €	15,9%	- 361.970,10 €
Langfristig gebundenes Kapital	31.773.270,68 €	96,4%	31.860.519,29 €	96,4%	- 87.248,61 €
Rückstellungen	59.000,00 €	0,2%	135.600,00 €	0,4%	- 76.600,00 €
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	643.443,98 €	2,0%	518.559,10 €	1,6%	124.884,88 €
Sonstige Verbindlichkeiten	325.110,25 €	1,0%	540.254,38 €	1,6%	- 215.144,13 €
Kurzfristig gebundenes Kapital	1.027.554,23 €	3,1%	1.194.413,48 €	3,6%	- 166.859,25 €
	32.800.824,91 €	100,0%	33.054.932,77 €	100,0%	- 254.107,86 €

Finanzlage

Bezeichnung	Ergebnis		Abweichung	
	2023	2022	€	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.250.358,96 €	5.616.851,58 €	- 366.492,62 €	-6,52%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	19.741,39 €	81.967,38 €	- 62.225,99 €	-75,92%
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	661.757,15 €	680.531,21 €	- 18.774,06 €	-2,76%
Summe Einzahlungen	5.931.857,50 €	6.379.350,17 €	- 447.492,67 €	-7,01%

Bezeichnung	Ergebnis		Abweichung	
	2023	2022	€	%
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.760.181,72 €	4.929.770,73 €	- 169.589,01 €	-3,44%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	550.322,39 €	266.973,10 €	283.349,29 €	106,13%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	621.353,39 €	1.182.606,34 €	- 561.252,95 €	-47,46%
Summe Auszahlungen	5.931.857,50 €	6.379.350,17 €	- 447.492,67 €	-7,01%

Die liquiden Mittel betragen wie im Vorjahr zum Jahresende T€ 0,0, da die überschüssigen liquiden Mittel als Liquiditätskredit an die Stadt gewährt werden.

E. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung wurden die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“. Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B wiedergegeben.

Tönisvorst, den 19.08.2024



(Kluyken)
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes



Anlagen:

	Anlage
Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes	1
Jahresabschluss 2023	2

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst – bestehend aus der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und der Bilanz zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir auch den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 103 GO NRW i. V. m. den Artikeln 1 und 6 des 3. NKFWG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetrieblichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Tönisvorst, den 19.08.2024

(Kluyken)

Leiter des

Rechnungsprüfungsamtes



TönisVorst



Die Apfelstadt
am Niederrhein

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

sowie Lagebericht und Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisrechnung 2023
2. Finanzrechnung 2023
3. Bilanz zum 31. Dezember 2023
4. Anhang zum 31. Dezember 2023
5. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023
6. Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023
7. Eigenkapitalsspiegel zum 31. Dezember 2023
8. Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2023
9. Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen
10. Lagebericht zum 31. Dezember 2023
11. Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Ergebnisrechnung 2023

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
		2022	schiebener	ermächtigungs-		Ansatz / Ist	
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 ./ Sp. 2)	
		Sp 1	Sp 2	aus dem Vorjahr	EUR	EUR	EUR
				EUR	Sp 4	Sp 5	Sp 6
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388,00	0,00	124.388,12	0,12	0,00
	41610300 Erträge a.d. Auflösung SoPo Zuweisungen & Zuschüsse	124.388,12	124.388,00		124.388,12	0,12	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.509.349,95	6.195.918,00	0,00	5.893.618,29	-302.299,71	0,00
	43210300 Schmutzwassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.718.604,69	3.402.852,00		3.190.017,40	-212.834,60	
	43220300 Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	120.213,81	124.202,00		129.711,51	5.509,51	
	43230300 Niederschlagswassergebühr Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.149.411,50	2.075.615,00		1.974.533,63	-101.081,37	
	43240300 Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	56.753,54	44.717,00		44.717,12	0,12	
	43250300 Gebühren Kleinkläranlagen	39.701,91	35.592,00		41.406,71	5.814,71	
	43260300 Gebühren Abwassersammelgruben	27.713,78	27.114,00		27.042,39	-71,61	
	43710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Beiträge	150.971,20	151.100,00		151.463,47	363,47	
	43810300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Gebührenaussgleich	245.979,52	334.726,00		334.726,06	0,06	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.277,21	2.277,21	0,00
	44830300 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00		2.277,21	2.277,21	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.104,22	57.900,00	0,00	61.598,40	3.698,40	0,00
	45620300 Erträge aus Vollstreckungsgebühren	453,50	250,00		184,00	-66,00	
	45710300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Straßenentwässerung	33.738,56	33.738,00		33.738,56	0,56	
	45720300 Erträge a.d. Auflösung SoPo für Erschließungsverträge	23.912,16	23.912,00		27.675,84	3.763,84	
10	= Ordentliche Erträge	5.691.842,29	6.378.206,00	0,00	6.081.882,02	-296.323,98	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.458.848,23	3.776.000,00	0,00	3.613.815,89	-162.184,11	0,00
	52020300 Aufw. für Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	3.033.610,42	3.192.000,00		3.235.456,03	43.456,03	
	52210300 Aufw. für die Unterhaltung v. Pumpstationen	66.004,10	60.000,00		73.586,06	13.586,06	
	52220300 Aufw. für die Unterhaltung d. Regenrückhalteanlagen	97.663,92	161.500,00		124.319,85	-37.180,15	
	52230300 Aufw. für die Unterhaltung d. Entwässerungsanlagen	155.957,51	170.000,00		53.204,44	-116.795,56	
	52240300 Aufw. für die Zustandserfassung/Unterhaltg. nach SüVKan	14.126,38	40.000,00		18.852,75	-21.147,25	
	52250300 Aufw. für die Kanalreinigung/TV-Untersuchung	22.825,65	50.000,00		29.762,10	-20.237,90	
	52260300 Aufw. für die Unterhaltung von Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00	
	52410300 Aufw. für Versicherungsbeiträge	4.116,65	4.200,00		4.199,70	-30,30	
	52430300 Aufw. für Strom	8.038,72	28.000,00		18.639,42	-9.360,58	
	52610300 Aufw. für Aus- und Fortbildung	297,50	1.000,00		0,00	-1.000,00	
	52910300 Aufw. für die Grundstücksentsorgung	29.050,48	27.500,00		29.070,02	1.570,02	
	52920300 Aufw. für sonstige Dienstleistungen	2.156,90	1.800,00		1.725,52	-74,48	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	891.189,95	936.285,00	0,00	914.232,52	-22.052,48	0,00
	57130300 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	889.564,79	934.000,00		912.552,68	-21.447,32	
	57150300 Abschreibungen auf BGA/GWG	1.625,16	2.285,00		1.679,84	-605,16	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	568.645,56	663.429,00	0,00	616.320,01	-47.108,99	0,00
	54290300 Aufw. für Prüfung und Beratung	10.000,00	10.000,00		10.000,00	0,00	
	54520300 Aufw. für Aufwand der Stadt	516.971,95	605.679,00		564.533,16	-41.145,84	
	54570300 Aufw. für die Erhebung der Gebühren	41.650,00	41.650,00		41.650,00	0,00	
	54990300 Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23,61	100,00		136,85	36,85	
	54992300 Auflösung ARAP (aktivierbare Zuwendungen)	0,00	6.000,00		0,00	-6.000,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	4.918.683,74	5.375.714,00	0,00	5.144.368,42	-231.345,58	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	773.158,55	1.002.492,00	0,00	937.513,60	-64.978,40	0,00
19	+ Finanzerträge	2.809,47	0,00		9.207,54	9.207,54	0,00
	46100300 Erträge aus Zinsen	2.809,47	0,00		9.207,54	9.207,54	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	198.265,50	228.156,00	0,00	178.424,43	-49.731,57	0,00
	55170300 Zinsaufwendungen für Kredite	198.265,50	228.156,00		178.424,43	-49.731,57	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-195.456,03	-228.156,00	0,00	-169.216,89	58.939,11	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	577.702,52	774.336,00	0,00	768.296,71	-6.039,29	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	577.702,52	774.336,00	0,00	768.296,71	-6.039,29	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	577.702,52	774.336,00	0,00	768.296,71	-6.039,29	0,00

Finanzrechnung 2023

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-
		2022	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist	übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 ./ Sp. 2)	in das Folgejahr
		Sp 1	Sp 2	Sp 3	Sp 4	Sp 5	Sp 6
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		5.611.647,53	5.710.092,00	0,00	5.238.690,21	-471.401,79	0,00
63210300	Schmutzwasser Nicht-Niersverbandsmitgl	3.046.034,26	3.402.852,00		2.931.784,47	-471.067,53	
63220300	Schmutzwasser Nierverbands-Mitgl.	166.978,72	124.202,00		109.676,16	-14.525,84	
63230300	Niederschlagswasser Nicht-Niersverband	2.268.962,70	2.075.615,00		2.085.763,67	10.148,67	
63240300	Niederschlagswasser Nierverbands-Mitgl	57.372,91	44.717,00		44.717,12	0,12	
63250300	Gebühren Kleinkläranlagen	43.021,02	35.592,00		39.898,18	4.306,18	
63260300	Gebühren Abwassersammelgruben	29.277,92	27.114,00		26.850,61	-263,39	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen		1.941,08	0,00	0,00	2.277,21	2.277,21	0,00
64830300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen et		0,00		2.277,21	2.277,21	
64880300	Einzahlungen aus Kostenerstattungen et	1.941,08	0,00			0,00	
7 + Sonstige Einzahlungen		453,50	250,00	0,00	184,00	-66,00	0,00
65620300	Einzahlungen aus Säumniszuschläge	453,50	250,00		184,00	-66,00	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen		2.809,47	0,00	0,00	9.207,54	9.207,54	0,00
66100300	Zinseinzahlungen	2.809,47	0,00		9.207,54	9.207,54	
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		5.616.851,58	5.710.342,00	0,00	5.250.358,96	-459.983,04	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		3.391.755,38	3.901.600,00	0,00	3.631.998,80	-269.601,20	0,00
72020300	Beiträge Wasser- u. Bodenverb.	2.947.510,42	3.317.600,00		3.312.056,03	-5.543,97	
72210300	Unterhaltung der Pumpstationen	66.004,10	60.000,00		48.802,57	-11.197,43	
72220300	Unterhaltg. Regenrückhalteanl.	97.663,92	161.500,00		124.319,85	-37.180,15	
72230300	Unterhaltung Entwässerungsanlagen	155.957,51	170.000,00		31.400,92	-138.599,08	
72240300	Zustandserfassung/Unterhaltung	22.577,80	40.000,00		13.555,31	-26.444,69	
72250300	Kanalreinigung / Kanal-TV	28.654,88	50.000,00		21.179,05	-28.820,95	
72260300	Unterhaltung Versickerungsanlagen	25.000,00	40.000,00		25.000,00	-15.000,00	
72410300	Versicherungsbeiträge	4.116,65	4.200,00		4.199,70	-0,30	
72430300	Energiekosten (Strom)	10.282,14	28.000,00		23.234,72	-4.765,28	
72610300	Aus- und Fortbildung	297,50	1.000,00		0,00	-1.000,00	
72910300	Grundstücksentsorgung	31.533,56	27.500,00		26.525,13	-974,87	
72920300	Ausz. für sonstige Dienstleistungen	2.156,90	1.800,00		1.725,52	-74,48	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen		938.941,98	612.791,00	0,00	559.424,12	-53.366,88	0,00
75170300	Zinsauszahlungen	199.444,45	228.156,00		168.552,38	-59.603,62	
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalzins)	739.497,53	384.635,00		390.871,74	6.236,74	
15 - Sonstige Auszahlungen		599.073,37	657.429,00	0,00	568.758,80	-88.670,20	0,00
74290300	Prüfungs- u. Beratungskosten	10.000,00	10.000,00		10.000,00	0,00	
74520300	Personal- u. Sachkostenerst. Stadt	547.399,76	605.679,00		516.971,95	-88.707,05	
74570300	Kosten f.d. Gebührenreherhebung	41.650,00	41.650,00		41.650,00	0,00	
74990300	sonst. Auszahlungen aus lfd. Verwaltu	23,61	100,00		136,85	36,85	
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.929.770,73	5.171.820,00	0,00	4.760.181,72	-411.638,28	0,00
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)		687.080,85	538.522,00	0,00	490.177,24	-48.344,76	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten		81.967,38	45.000,00	0,00	19.741,39	-25.258,61	0,00
68810300	Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	81.967,38	45.000,00		19.741,39	-25.258,61	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		81.967,38	45.000,00	0,00	19.741,39	-25.258,61	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		266.973,10	1.837.600,00	382.600,00	546.243,05	-1.291.356,95	1.162.747,93
78520300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	266.973,10	1.837.600,00	382.600,00	546.243,05	-1.291.356,95	1.162.747,93
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00	45.000,00	0,00	4.079,34	-40.920,66	67.914,49
78310300	Auszahlung für den Erwerb von Anlagevermögen		45.000,00		4.079,34	-40.920,66	67.914,49
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	600.000,00
78130300	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		600.000,00	600.000,00			600.000,00
78130300	dto.- Übertrag aus Vorjahr		0,00				
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		266.973,10	2.482.600,00	982.600,00	550.322,39	-1.932.277,61	1.830.662,42
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)		-185.005,72	-2.437.600,00	-982.600,00	-530.581,00	1.907.019,00	-1.830.662,42
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)		502.075,13	-1.899.078,00	-982.600,00	-40.403,76	1.858.674,24	-1.830.662,42
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		0,00	2.614.500,00	1.159.500,00	0,00	-2.614.500,00	1.455.000,00
69270300	Kreditaufnahme Investition Kreditinst		1.455.000,00			-1.455.000,00	1.455.000,00
69270300	dto.- Übertrag aus Vorjahr		1.159.500,00	1.159.500,00		-1.159.500,00	
+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung		680.531,21	2.500.000,00	0,00	661.757,15	-1.838.242,85	0,00
69320300	Einz. f. Liquiditätskredite		2.500.000,00			-2.500.000,00	
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	680.531,21	0,00		661.757,15	661.757,15	
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen		520.849,19	418.000,00	0,00	371.842,15	-46.157,85	0,00
79200300	Tilgung von Inv-Darlehen	520.849,19	418.000,00		371.842,15	-46.157,85	
- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung		661.757,15	2.500.000,00	0,00	249.511,24	-2.250.488,76	0,00
79320300	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung		2.500.000,00			-2.500.000,00	
79520300	Gewährung Liquiditätskredit an Stadt	661.757,15	0,00		249.511,24	249.511,24	
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-502.075,13	2.196.500,00	1.159.500,00	40.403,76	-2.156.096,24	1.455.000,00
38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)		0,00	297.422,00	176.900,00	0,00	-297.422,00	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
40 Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)		0,00	297.422,00	176.900,00	0,00	-297.422,00	0,00

Teil-Finanzrechnung 2023

Nachweis der Investitionsmaßnahmen

PSP-Element	Konto	Investitionsmaßnahmen	Ergebnis 2022	Fortge- schriebener Ansatz 2023	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr EUR	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz / Ist (Sp.4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragung in das Folgejahr
			EUR Sp 1	EUR Sp 2	EUR Sp 3	EUR Sp 4	EUR Sp 5	EUR Sp 6
7.6800.01.715	6881 0300	Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG Einzahlungen Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	81.967,38	45.000,00	0,00	19.741,39	-25.258,61	0,00
7.7800.01.700	7852 0300	Erneuerung Grundstücksanschlüsse Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	113.678,86	90.000,00	0,00	59.397,62	-30.602,38	0,00
7.7817.01.700.004	7852 0300	Kanalerneuerung Hasenheide Teil 5 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	109.484,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.7819.01.700.001	7852 0300	Kanalerneuerung Fichtenweg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.782101.700.001	7852 0300	Teilkanalansanierung Marktstr. (Inlinersanierung) Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	80.600,00	80.600,00	76.692,48	-3.907,52	0,00
7.782101.700.001	7852 0300	Teilkanalisation Anton-BeuschStt. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	19.112,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.782201.700.001	7852 0300	Inlinersanierung Düsseldorfer Str. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	135.000,00	135.000,00	134.230,23	-769,77	0,00
7.7817.01.700.001	7852 0300	Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.108,87	475.000,00	0,00	112.177,23	-362.822,77	372.822,77
7.7817.01.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	12.587,75	475.000,00	0,00	3.449,84	-471.550,16	481.550,16
7.7817.01.700.003	7852 0300	Kanalerneuerung Wagnerstr. Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	375.000,00	0,00	19.939,28	-355.060,72	0,00
7.782101.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Lisztstr: Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	280.000,00
7.782201.700.002	7852 0300	Kanalerneuerung Ahornweg Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	167.000,00	167.000,00	140.356,37	-26.643,63	0,00
7.7800.02.700.002	7852 0300	Neuaufstellung Abwasserbeseitigungskonzept Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	28.375,00
7.7812.02.700.001	7831 0300	Erneuerung Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	67.914,49
7.781.302.700.001	7831 0300	Hard-/Software kaufm. Betriebsleitung Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	2.500,00	0,00	2.056,66	-443,34	0,00
7.781.502.700.001	7831 0300	Hard-/Software techn. Betriebsleitung Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	2.500,00	0,00	2.022,68	-477,32	0,00
7.782.203.700.001	7813 0300	Inv-Zuschuss Betriebsstelle Vorst Auszahlungen für Inv.-Zuschüsse	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	600.000,00
Summe		Gesamtsumme						
	6881 0300	Einzahlungen Anschlussbeiträge n. § 8 KAG	81.967,38	45.000,00	0,00	19.741,39	-25.258,61	0,00
		Summe Investive Einzahlungen	81.967,38	45.000,00	0,00	19.741,39	-25.258,61	0,00
	7852 0300	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	266.973,10	1.837.600,00	382.600,00	546.243,05	-1.291.356,95	1.162.747,93
	7831 0300	Erwerb v. Anlagevermögen Abwasserbetrieb	0,00	45.000,00	0,00	4.079,34	-40.920,66	67.914,49
	7813 0300	Auszahlungen für Inv.-Zuschüsse	0,00	600.000,00	600.000,00	0,00	-600.000,00	600.000,00
		Summe Investive Auszahlungen	266.973,10	2.482.600,00	982.600,00	550.322,39	-1.932.277,61	1.830.662,42
		Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-185.005,72	-2.437.600,00	-982.600,00	-530.581,00	1.907.019,00	-1.830.662,42

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva

	Wirtschaftsjahr 2023		Vorjahr: 31.12.2022
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		2,00	2,00
1.2 Sachanlagen			
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17		5.266,17
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	32.089.950,64		32.207.479,49
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.738,45		5.338,95
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	178.757,67		43.191,32
	32.281.712,93		32.261.275,93
2. Umlaufvermögen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	256.461,09		130.104,41
2.2.1.2 Beiträge	6.749,07		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	255.899,82		663.550,43
	519.109,98		793.654,84
	32.800.824,91		33.054.932,77

Passiva

	Wirtschaftsjahr 2023		Vorjahr: 31.12.2022
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	13.105.666,02		12.918.835,24
1.4 Jahresüberschuss	768.296,71		577.702,52
	13.873.962,73		13.496.537,76
2. Sonderposten			
2.1 für Zuwendungen	4.158.553,28		4.282.941,40
2.2 für Beiträge	5.748.378,40		5.873.351,41
2.3 für den Gebührenaussgleich	293.024,76		454.988,56
2.4 Sonstige Sonderposten	2.789.190,03		2.480.568,58
	12.989.146,47		13.091.849,95
3. Rückstellungen			
3.4 Sonstige Rückstellungen		59.000,00	135.600,00
4. Verbindlichkeiten			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	4.554.100,95		4.833.559,52
4.2.5 von Kreditinstituten	356.060,53		438.572,06
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.443,98		518.559,10
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	325.110,25		540.254,38
	5.878.715,71		6.330.945,06
	32.800.824,91		33.054.932,77

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2023

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel, Eigenkapitalspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der/die Gebühren-/Abgabenschuldner*in das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen. Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen. Ebenso werden über das turnusgemäß fortzuschreibende Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (ABK, NKB) notwendige Sanierungs- und Neubaumaßnahmen erfasst und nach Dringlichkeiten priorisiert.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2023 in Höhe von 519.109,98 € teilen sich wie folgt auf:

- 256.461,09 € Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2023. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2024 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 6.749,07 € Beitragsforderungen
Hierbei handelt es um insgesamt 4 Kanalanschlussbeiträge, die mit Beitragsbescheid im Dezember 2023 festgesetzt wurden. Diese wurden bereits im Januar 2024 gezahlt.
- 255.899,82 € privatrechtliche Forderungen
 - a) gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2023 als gewährter Liquiditätskredit. (249.511,24 €)
 - b) aus einer Gutschrift gemäß der Endabrechnung für Stromkosten für die Pumpstationen (6.388,58 €)

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	12.918.835,24	0,00	186.830,78	13.105.666,02
Jahresüberschuss 2022	577.702,52	577.702,52 ^{*1)}	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2023	0,00	0,00	768.296,71	768.296,71
	<u>13.496.537,76</u>	<u>577.702,52</u>	<u>955.127,49</u>	<u>13.873.962,73</u>

*1)

Gemäß Ratsbeschluss vom 06.09.2023 wurde der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 577.702,52 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 186.830,78 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 390.871,74 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.282.941,40	124.388,12	0,00	4.158.553,28
<i>Beiträge</i>	5.873.351,41	151.463,47	26.490,46	5.748.378,40
<i>Gebührenaussgleich</i>	454.988,56	334.726,06	172.762,26	293.024,76
<u>Sonstige Sonderposten</u>				
Erschließungsverträge	1.102.143,39	27.675,84	370.035,85	1.444.503,40
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.378.425,19</u>	<u>33.738,56</u>	<u>0,00</u>	<u>1.344.686,63</u>
	<u>13.091.849,95</u>	<u>671.992,05</u>	<u>569.288,67</u>	<u>12.989.146,47</u>

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschluss- prüfung für das				
- Wirtschaftsjahr 2022	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
- Wirtschaftsjahr 2023	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2022	125.600,00	125.600,00	0,00	0,00
- Veranlagungsjahr 2023	0,00	0,00	49.000,00	49.000,00
	<u>135.600,00</u>	<u>135.600,00</u>	<u>59.000,00</u>	<u>59.000,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen.

Die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2022 in Höhe von insges. 10.000,00 € wurden aus der im Vorjahr gebildeten Rückstellung beglichen. Für die Kosten der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2023 wurde eine erneute Rückstellung in Höhe von 10.000 € gebildet.

Die in 2022 gebildete Rückstellung für die kalkulierte Abrechnung des Niersverbandsbeitrages für das Jahr 2022 in Höhe von 125.600 € wurde im Jahr 2023 vollumfänglich verbraucht. Mit Bescheid vom 20.01.2023 hat der Niersverband Vorauszahlungen für das Veranlagungsjahr 2023 in Höhe von rd. 3.159 T€ festgesetzt.

Nach den Ergebnissen der Veranlagung für das Jahr 2022 gem. Abrechnungsbescheid des Niersverbandes vom 28.06.2023 unter Berücksichtigung der in der Verbandsversammlung beschlossenen Beitragsanpassungen, ist für das Jahr 2023 mit einer Nachzahlungsverpflichtung in Höhe von rd. 49 T€ zu rechnen. Hierüber wurde eine entsprechende neue Rückstellung gebildet. Mit einer Beitragsabrechnung ist erst im Sommer 2024 zu rechnen.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag von insges. 5.878,715,71 € betreffen mit

- 4.910.161,48 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten
Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2023 in Höhe von 1.455.000,00 € wurde im Wirtschaftsjahr 2023 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2024 übertragen.
- 643.443,98 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 564.533,16 € sowie für in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2023 in Höhe von 78.910,82 €, die insgesamt im 1. Quartal 2024 beglichen wurden.
- 325.110,25 € sonstige Verbindlichkeiten
Die Verbindlichkeiten resultieren aus Gutschriften der im 1. Quartal 2024 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2023 (kreditorische Debitoren).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2023 €	2022 €
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, welche <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	3.190.017,40	2.718.604,69
- für Einleiter, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	129.711,51	120.213,81

Gebührenart	2023 €	2022 €
b) <u>Niederschlagswassergebühren</u>		
- für Einleiter, welche <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.974.533,63	2.149.411,50
- für Einleiter, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	44.717,12	56.753,54

2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung

a) Fäkalschlammentsorgung aus Kleinkläranlagen:	41.406,71	39.701,91
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	27.042,39	27.713,78

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2023		2022	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.288.285 m³	0,99 €/m³	11.333.941 m³	0,85 €/m³
- nur Nichtniersverband-mitglieder:	1.151.998 m³	1,83 €/m³	1.186.319 m³	1,44 €/m³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.834.393 m²	0,53 €/m²	1.828.531 m²	0,68 €/m²
- nur Nichtniersverband-mitglieder:	1.750.021 m²	0,66 €/m²	1.744.159 m²	0,62 €/m²
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
- Grundgebühr (je Anlage):	208,5 Anl.	147,31 €/Anl.	227,5 Anl.	127,78 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen:	527,5 m³	27,81 €/m³	482,5 m³	29,98 €/m³
- Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben:	1.553,2 m³	14,85 €/m³	1.609,0 m³	15,08 €/m³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen. Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1.830.662,42 € sowie Kreditermächtigungen zur Finanzierung in Höhe von 1.455.000 € nach 2024 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2024) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

IV. Kosten der Abschlussprüfung

Die Kosten der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2023 betragen 10.000 €. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 768.296,71 € in Höhe von 431.484,40 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 336.812,31 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung und Betriebsausschuss

a) Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

- Frau Nicole Waßen Kaufmännische Betriebsleiterin
- Herr Jörg Friedenberg Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

- Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)
- Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

b) Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 14 Mitgliedern

Mitglieder des Betriebsausschusses Im Jahr 2023 (Wahlperiode 2020 - 2025):

<u>Fraktion</u>	<u>Name, Vorname</u>	
CDU:	Giesen, Maik	- Ausschussvorsitzender (bis 04/2023)
	Dr. Louy, Dirk	- Ausschussvorsitzender (ab 05/2023)
	Dubberke, Anke	
	Körschgen, Günter	
	Maly, Reinhard	
	Hegger, Annette	
SPD:	van den Heuvel, Hans-Joachim	
	Seegers, Rolf	
	Wiedenberg, Tim	

Fraktion	Name, Vorname
Bündnis 90/Die Grünen:	Butzen, Eric Cox, Alena (ab 04/2023) Cox, Jürgen (ab 04/2023) König, Volker (bis 04/2023) Rohr, Hendrik (bis 04/2023)
UWT 2020:	Lambertz, Peter (bis 04/2023) Tschentscher (ab 04/2023)
GUT:	Pokatilo, Ulrich
FDP:	Thienenkamp, Marcus - Stellvertretender Ausschussvorsitzender

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2023 zu drei Sitzungen zusammen.

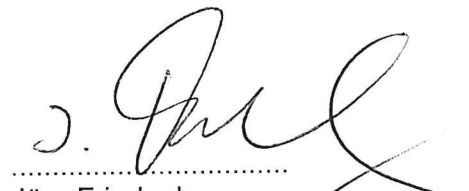
Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

Tönisvorst, den 30.04.2024


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Stand am	Kumulierte Abschreibungen zum	Ab- schreibungen	Zu- schreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen zum	am	am
	31.12.2022	2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2022	2023	2023	2023	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-	+/-		-	+	+/-	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975,03	0,00	0,00	0,00	22.975,03	22.973,03	0,00	0,00	0,00	22.973,03	2,00	2,00
2. Sachanlagen												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	57.317.529,34	795.023,83	37.112,02	0,00	58.075.441,15	25.110.049,85	912.552,68	0,00	-37.112,02	25.985.490,51	32.089.950,64	32.207.479,49
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.145,42	4.079,34	4.876,73	0,00	30.348,03	25.806,47	1.679,84	0,00	-4.876,73	22.609,58	7.738,45	5.338,95
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	43.191,32	135.566,35	0,00	0,00	178.757,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.757,67	43.191,32
Summe Anlagenspiegel	57.420.107,28	934.669,52	41.988,75	0,00	58.312.788,05	25.158.829,35	914.232,52	0,00	-41.988,75	26.031.073,12	32.281.714,93	32.261.277,93

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Forderung	Gesamtbetrag zum 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	263.210,16	263.210,16	0,00	0,00	130.104,41
<i>hiervon:</i>					
1.1 Gebühren	256.461,09	256.461,09	0,00	0,00	130.104,41
1.2 Beiträge	6.749,07	6.749,07	0,00	0,00	0,00
1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen	255.899,82	255.899,82	0,00	0,00	663.550,43
3. Summe aller Forderungen	519.109,98	519.109,98	0,00	0,00	793.654,84

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2023

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² (31.12.2022) EUR	Verrechnung des Vorjahres ergebnisses (2022) EUR	Gewinn- ausschüttung aus Vorjahres- ergebnis (2022) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2023) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage (2023) EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) (2023) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² (31.12.2023) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	12.918.835,24	186.830,78		0,00			13.105.666,02
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	577.702,52	-186.830,78	-390.871,74			768.296,71	768.296,71
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	13.496.537,76	0,00	-390.871,74	0,00	0,00	768.296,71	13.873.962,73
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2020)	Vorvorjahr (2021)	Vorjahr (2022)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	310.399,04	335.481,25	186.830,78	832.711,07
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verrechnungen	310.399,04	335.481,25	186.830,78	832.711,07
Gewinnausschüttung	711.918,32	739.497,53	390.871,74	1.842.287,59
Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre	1.022.317,36	1.074.978,78	577.702,52	2.674.998,66

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2023

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2023 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2022 EUR
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	5
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	4.910.161,48	441.058,53	1.552.821,84	2.916.281,11	5.272.131,58
<i>hiervon:</i>					
2.4 vom öffentlichen Bereich	4.554.100,95	402.844,65	1.382.662,58	2.768.593,72	4.833.559,52
2.5 von Banken und Kreditinstituten	356.060,53	38.213,88	170.159,26	147.687,39	438.572,06
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>hiervon</i>					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	643.443,98	643.443,98	0,00	0,00	518.559,10
7. Sonstige Verbindlichkeiten	325.110,25	325.110,25	0,00	0,00	540.254,38
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Summe aller Verbindlichkeiten	5.878.715,71	1.409.612,76	1.552.821,84	2.916.281,11	6.330.945,06

Übersicht über die in das folgende Jahr (2024) übertragenen Haushaltsermächtigungen

1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
Summe:				0,00 €

2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.781701.700.001	78520300	Teilkanalerneuerung Bachstr. Teil 1	Maßnahme in 2023 begonnen, Fortführung Rechnungsstellung erfolgt im I. Halbjahr 2024.	372.822,77 €
7.781701.700.002	78520300	Teilkanalerneuerung Bachstr. Teil 2	Maßnahme in 2023 begonnen, Fortführung Rechnungsstellung erfolgt im I. Halbjahr 2024.	481.550,16 €
7.78 2101.700.002	78520300	Kanalerneuerung Lisztstr.	Maßnahme in 2023 vergeben, Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt im I. Halbjahr 2024.	280.000,00 €
7 78 12 02 700 001	78310300	Pump- und Steuerungstechnik Pumpstationen	Die Lieferung und Montage eines Kompressors mit Geräteschrank für die PST. Hahnenweide wurde am 12.12.23 vergeben.	67.914,49 €
7.780002.700.002	78520300	Aufstellung ABK / NBK	Die Aufstellung des ABK/NBK wurde in 2023 beauftragt. Die Ausführung und Rechnungsstellung erfolgt in 2024.	28.375,00 €
7.782203.700.001	78130300	Investitionskostenzuschuss Erneuerung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband	Die Maßnahme wurde seitens des Niersverbandes begonnen, jedoch erfolgte noch kein Mittelabruf.	600.000,00 €
Summe:				1.830.662,42 €

3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 1.455.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 530.581,00 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 1.830.662,00 € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen. Maximal jedoch in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 86 Abs. 2 GO NRW):	1.455.000,00 €
Summe:				1.455.000,00 €

Lagebericht zum 31. Dezember 2023

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 768,3 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 941,1 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2023 von 172,8 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

• aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich)	337.265,99 €
• zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2021	+ 4.287,84 €
• abzüglich den Unterdeckungen 2023 aus der Gebührenabrechnung	
a) bei den Schmutzwassergebühren Niersverbandsmitglieder	./ 2.211,96 €
b) bei den Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder	./ 12,44 €
c) für die Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen	./ 1.693,21 €
d) für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben	./ 823,91 €
• zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung	+ 431.484,40 €
Summe	768.296,71 €

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen.

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 führte im Bereich der Schmutzwassergebühren insges. zu einem Überschuss in Höhe von 58,1 T€ und bei den Niederschlagswassergebühren zu einem Überschuss in Höhe von insges. 112,4 T€.

Im Bereich der Grundstücksentsorgung wurde ein Defizit in Höhe von 2,5 T€ ausgewiesen.

Trotz eines weiteren Rückganges bei der Abwassermengen konnte aufgrund von Aufwandseinsparungen noch ein Überschuss bei den Schmutzwassergebühren erwirtschaftet werden. Nachdem in den letzten Jahren eine kontinuierliche Erhöhung der Schmutzwassermengen festgestellt wurde, ist seit 2022 eine Kehrtwende feststellbar. Gegenüber dem Vorjahr ist die Schmutzwassermenge bei den Nicht-Niersverbandsmitgliedern erneut um 34.331 m³ gesunken. Im Vergleich zum Jahr 2021, welches Ausgangsgrundlage für die Gebührenkalkulation des Jahres 2023 war, haben sich die Schmutzwassermengen sogar um 82.465 m³ verringert.

Überschüsse bei den Niederschlagswassergebühren sind neben Aufwandseinsparungen durch eine erneute Zunahme der zur Niederschlagswassergebühr herangezogenen Grundstücksfläche gegenüber dem Vorjahr (insges. 5.862 m²) zu erklären.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

I.Schmutzwassergebühren

- die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: - 54.274,49 €
- die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder): + 112.371,88 €

In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von **58.097,39 €**
auf

- Kanalbenutzer, welche nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder): Überschuss: + 60.309,35 €
- Kanalbenutzer, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder): Defizit: - 2.211,96 €
58.097,39 €

II. Niederschlagswassergebühren

- die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind: - 565,98 €
- die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder): + 113.006,45 €

In Summe verteilt sich das Ergebnis in Höhe von **+ 112.440,47 €** auf

- Kanalbenutzer, welche nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitglieder): Überschuss + 112.452,91 €
- Kanalbenutzer, welche direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder): Defizit - 12,44 €
+ 112.440,47 €

III. Grundstücksentsorgung

- Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben Defizit - 823,91 €
- Klärschlamm aus Kleinkläranlagen Defizit - 1.693,21 €
- 2.517,12 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 172.762,26 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 4.741,52 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2025 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Hierbei sind die ansatzfähigen Kosten der Abschreibung und Verzinsung gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW wie folgt angesetzt worden:

- Kalkulatorische Abschreibungen nach den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten;
- Die Verzinsung des Fremdkapitals nach dem tatsächlich entstandenen Zinsaufwand;
- die angemessene Verzinsung des Eigenkapitals nach dem im § 6 Abs. 2 Ziff. 2 KAG festgelegten Bemessungsmaßstab.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 81,90 % (Vorjahr: 80,44 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2023, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2023 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 32.800.824,91 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 254.107,86 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 32.281.714,93 € (98,42 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2023) mit 13.873.962,73 € (42,30 %), den **Sonderposten** mit 12.989.146,47 € (39,60 %), den **Rückstellungen** mit 59.000 € (0,18 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insgesamt 5.878.715,71 € (17,92 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

- den Abschreibungen mit ./ 914.232,52 €
- Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten
 - a) Kanalhausanschlüsse: 73.708,90 €
 - b) Kanalneubaumaßnahmen:
 - 1. Inlinersanierung Marktstr. 76.692,48 €
 - 2. Inlinersanierung Düsseldorfer Str. (L362n) 134.230,23 €
 - 3. Kanalerneuerung Ahornweg 140.356,37 €
- Vom jeweiligen Erschließungsträger gem. den entsprechenden städtebaulichen Verträgen übereigneten Kanalbauten:
 - a) Corneliusweg (incl. Teilstück Südring) 177.522,64 €
 - b) An der Alten Gärtnerei 192.513,21 €
- Betriebs und Geschäftsausstattung (Hardware) 4.079,34 €
- Die geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau erhöhten sich um: 135.566,35 €
 - a) 112.177,23 € auf 130.593,70 € für die Kanalerneuerung Bachstr. Teil 1
 - b) 3.449,84 € auf 21.787,40 € für die Kanalerneuerung Bachstr. Teil 2
 - c) 19.939,28 € auf 26.376,57 € für die Kanalerneuerung Wagnerstr.

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens erhöhte sich hiernach um insgesamt 20.437,00 € (=0,06 %) von 32.261.277,93 € auf 32.281.714,93 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

• Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2022:	13.496.537,76 €
• Gewinnausschüttung 2022 gem. Ratsbeschluss vom 06.09.2023:	./. 390.871,74 €
• Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023:	+ 768.296,71 €
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2023:	13.873.962,73 €

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt:

• Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2022:	13.091.849,95 €
• Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2023:	./. 671.992,05 €
hiervon: - Sonderposten für den Gebührenausschleich:	334.726,06 €
- sonstige Sonderposten:	337.265,99 €
• Zugänge im Wirtschaftsjahr 2023:	+ 569.288,57 €
hiervon: - Sonderposten für den Gebührenausschleich:	172.762,26 €
- sonstige Sonderposten:	396.526,31 €
Sonderposten zum 31.12.2023:	12.989.146,47

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 83,21 % (2022 = 82,42 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschluss- prüfung für das				
- Wirtschaftsjahr 2022	10.000,00	10.000,00		0,00
- Wirtschaftsjahr 2023	0,00		10.000,00	10.000,00
Kosten für die Abrechnung der Niersverbandsbeiträge für das				
- Veranlagungsjahr 2022	125.600,00	125.600,00		0,00
- Veranlagungsjahr 2023	0,00		49.000,00	49.000,00
	<u>135.600,00</u>	<u>135.600,00</u>	<u>59.000,00</u>	<u>59.000,00</u>

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	6.091.089,56	6.378.206,00	- 287.116,44	- 4,50 %
Aufwendungen	5.322.792,85	5.603.870,00	- 281.077,15	- 5,02 %
Ergebnis	768.296,71	774.336,00	- 6.039,29	- 0,78 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+337.265,99 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2021 (+4.287,84 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2023 (-4.741,52 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+431.484,40 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2023 (+172.762,71 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Abweichung	
	€	€	€	%
Einzahlungen aus				
a) lfd. Verwaltungstätigkeit	5.250.358,96	5.710.342,00	-459.983,04	-8,06 %
b) Investitionstätigkeit	19.741,39	45.000,00	-25.258,61	-56,13 %
c) Finanzierungstätigkeit	661.757,15	5.114.500,00	-4.452.742,85	-87,06 %
hiervon:				
- Aufnahme Investitionskredit	0,00	2.614.500,00		
- Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
- Rückflüsse gew. Darlehen	661.757,16	0,00		
Summe Einzahlungen	5.931.857,50	10.869.842,00	-4.937.984,50	- 45,43 %

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Fortgeschrieb. Ansatz 2023	Abweichung	
	€	€	€	%
Auszahlungen aus				
a) lfd. Verwaltungstätigkeit	4.760.81,72	5.171.820,00	-411.638,28	-7,96 %
b) Investitionstätigkeit	550.322,39	2.482.600,00	-1.932.277,61	-77,83 %
c) Finanzierungstätigkeit	621.353,39	2.918.000,00	-1.870.243,66	-78,71 %
hiervon:				
-Tilgung Investitionskredit	371.842,15	418.000,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	2.500.000,00		
-Gewährung Liquiditätskredit	249.511,24	0,00		
Summe Auszahlungen	5.931.857,50	10.572.420,00	-4.640.562,50	-43,89 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	297.422,00	-297.422,00	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Das aktuelle, in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, wurde im Betriebsausschuss am 23.05.2019 beraten und vom Rat der Stadt Tönisvorst in seiner Sitzung am 11.07.2019 beschlossen. Eine Neuaufstellung wurde bereits in Auftrag gegeben und wird im Laufe des Jahres 2024 final erstellt.

Das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und

§ 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Der Generalentwässerungsplan, welcher dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 11.07.2019 vorgestellt wurde, sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2024 vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Gebührensatzungen durch Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2023 zum 1. Januar 2024 angepasst. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 52.002,45 € netto wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2024 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- | | |
|---|--|
| a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: | 1,16 €/m ³ (Vorjahr = 0,99 €/m ³) |
| b) Schmutzwassergebühr sonstige: | 3,20 €/m ³ (Vorjahr = 2,82 €/m ³) |
| c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: | 0,61 €/m ² (Vorjahr = 0,53 €/m ²) |
| d) Niederschlagswassergebühren sonstige: | 1,24 €/m ² (Vorjahr = 1,19 €/m ²) |

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- | | | |
|--|------------------------|-------------------------------------|
| a) Grundgebühr (je Anlage): | 160,46 € | (Vorjahr = 147,31 €) |
| b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: | 24,84 €/m ³ | (Vorjahr = 27,81 €/m ³) |
| c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: | 15,76 €/m ³ | (Vorjahr = 14,85 €/m ³) |

Gestiegene Kosten, insbesondere auch die erneute Beitragssteigerung des Niersverbandes von 6,5 %, aber auch geringere Schmutzwassermengen, die aufgrund der Energieeinsparvorgaben zu erwarten sind, führen zu unvermeidbaren Gebührensteigerungen im Bereich der Schmutzwassergebühren;

Weitere Gebührenerhöhungen werden auch in den Folgejahren aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen (gedeckt auf maximal 6,50 % pro Jahr) unvermeidbar sein.

Im Geschäftsjahr 2024 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 920,98 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (333,84 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (414,88 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2021 (172,26 T€).

Der Prognosezeitraum 2025 bis 2027 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 748,70 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2024 wird der Planung nach bei 1.505,0 T€ liegen. Die geplanten Investitionskosten verteilen sich auf

- | | |
|--|----------|
| • neue Grundstücksanschlüsse | 60,0 T€ |
| • Kanalerneuerung Wagnerstr. | 475,0 T€ |
| • Kanalerneuerung Südstr (Teil 3) | 550,0 T€ |
| • Erneuerung der Schmutzwasserpumpstationen Graverdyk
Hahnenweide, Schmitzheide und Hüserheide | |
| a) Bauwerkserneuerung: | 190,0 T€ |
| b) Erneuerung Pump- & Steuerungstechnik: | 190,0 T€ |
| • den Bau einer Nachblasstation an der im Jahr 2009
errichteten Druckrohrleitung entlang der K 13 im Kehn | 40,0 T€ |

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von 1.830,66 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze wurden nach 2024 übertragen. Hierzu wird auf die Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen als Anlage zum Anhang verwiesen.

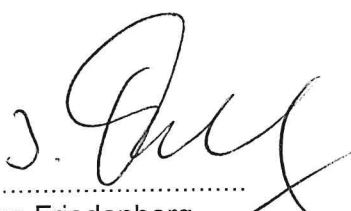
Eine Gefahr, dass eine ordnungsgemäße, vor allem auch aus Aspekten des Umweltschutzes und der Gefahr von Schäden aus nicht ordnungsgemäß möglichen Abwassertransport ist nicht zu befürchten. Das Kanalnetz kann aus aktueller Sicht insgesamt als vollständig funktionsfähig gewertet werden.

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 30.04.2023


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2023

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 in Höhe von **768.296,71 €** wie folgt zu verwenden:

- 1.) Ein Betrag in Höhe von **336.812,31 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 337.265,99 €
 - b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2021: + 4.287,84 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2023 / 4.741,52 €

336.812,31 €

- 2.) Ein Betrag in Höhe von **431.484,40 €**, welcher sich aus den die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen ergibt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 zur Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 30.04.2023



Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin



Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter